

08.07.2013

Kleine Anfrage 1409

des Abgeordneten André Kuper CDU

Nach dem Zensus – Reform des nordrhein-westfälischen Meldesystems notwendig?

Am 31. Mai 2013 wurden die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus vorgelegt. Demnach leben 17.538.251 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das sind insgesamt nur 297.018 weniger Einwohner als bisher angenommen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der gesamten Bevölkerung Deutschlands (80,2 Millionen Einwohner) beträgt 21,9 Prozent und stieg sogar um 0,1 Prozentpunkte.

Gravierendere Auswirkungen hat der Zensus jedoch für die Städte und Gemeinden, in denen es zu teils erheblichen Auswirkungen kam. In 298 von 396 Städten und Gemeinden lag die beim Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl unter der bislang veröffentlichten. Die höchsten Abweichungen wurden für Blankenheim im Kreis Euskirchen (+4,9 Prozent) und Schöppingen im Kreis Borken (-17 Prozent) festgestellt. In Aachen verringerte sich die Einwohnerzahl um 8,6 Prozent und insgesamt rund 5.000 Einwohner. In den größten Städten Nordrhein-Westfalens wich die Bevölkerungszahl insgesamt nur unwesentlich ab: Köln: -0,3 Prozent, Düsseldorf: -0,5 Prozent, Dortmund: -1,6 Prozent, Essen: -1,3 Prozent.

Die neue „Volkszählung“ war zwar erforderlich, da die Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl auf Basis der Volkszählung 1987 beruhte, aber die Auswirkungen, auch mittelbar finanziell, für die Kommunen sind teils erheblich, so dass entsprechend mit weniger Zuweisungen unter anderem nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu rechnen sein wird.

Zudem müssen die Städte und Gemeinden auf Basis der Zensus-Zahlen ihre Melderegister aktualisieren, können dies aber nicht mit den vorgelegten Zensus-Daten, da die Bevölkerungszahlen für den Zensus 2011 nur stichprobenartig erfasst wurden und keine konkreten Namen von Personen erhalten. Daher sind derzeit noch erhebliche Unstimmigkeiten zwischen den kommunalen Melderegistern und der Bevölkerungszahl nach dem Zensus gegeben.

Datum des Originals: 05.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für welche Landeszuweisungen an die Kommunen, neben dem Gemeindefinanzierungsgesetz, sind die neuen Zensus-Zahlen über die Bevölkerungszahl erheblich?
2. Die festgestellten Einwohner-Differenzen resultieren auch aus der im Melderecht veränderten Abmelde- und Anmeldepraxis. Hält die Landesregierung eine Bundesrats-Initiative zur Rückkehr zur alten An- und Abmeldepraxis für sinnvoll?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das derzeitige Problematik der Anpassung der Melderegister auf Basis der Zensus-Daten?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Reformbedürftigkeit der Melderegister?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag eines Landesmelderegisters zur effizienteren Abgleichung der kommunalen Melderegister?

André Kuper